

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF, Bern

[info.dain@seco.admin.ch](mailto:info.dain@seco.admin.ch)

Liestal, 19. August 2025

**Vernehmlassung betreffend Genehmigung der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir befürworten die Ratifikation der Übereinkommen Nr. 190 und Nr. 191 der internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Die Schweiz ist Gründungs- und Gaststaat der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) mit Sitz in Genf und hat sich stets zugunsten eines soliden und breite internationale Anerkennung geniessenden Normenkorpus der IAO eingesetzt. Auch wenn weder das IAO-Übereinkommen Nr. 190 noch das IAO-Übereinkommen Nr. 191 direkt anwendbar sind und somit keine materiellen Änderungen in der Schweizer Rechtsordnung nach sich ziehen, hätte eine Ratifikation dieser beiden Übereinkommen Symbolwirkung und würde der Schweiz erlauben, sich im Kampf gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auf internationaler Ebene glaubwürdig zu engagieren. Eine Nicht-Ratifikation würde das Image der Schweiz im Bereich des Arbeitnehmerschutzes beeinträchtigen und wäre für die Partnerländer unverständlich.

**Zum IAO-Übereinkommen Nr. 190**

Das IAO-Übereinkommen Nr. 190 enthält die erste international vereinbarte Definition von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt und verpflichtet die Staaten, zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz präventive und reaktive Massnahmen zu ergreifen. Eine Ratifikation dieses Übereinkommens ist ein Bekenntnis zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit wie Vereinigungsfreiheit, Beseitigung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit, Nichtdiskriminierung in der Arbeitswelt sowie die Förderung von menschenwürdiger Arbeit.

**Zum IAO-Übereinkommen Nr. 191**

Das IAO-Übereinkommen Nr. 191 konkretisiert die von der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) mit Unterstützung der Schweiz im Juni 2022 angenommene «Entschliessung zur Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds in das IAO-Rahmenwerk grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit» und zielt auf die Kohärenz der normativen Instrumente der IAO ab. Durch

die redaktionelle Anpassung von 15 IAO-Instrumenten wird das Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als fünftes fundamentales Prinzip in das IAO-Normensystem integriert. Eine Ratifikation des IAO-Übereinkommens leistet auf internationaler Ebene einen Beitrag zur Sicherstellung der Kohärenz der IAO-Rechtsinstrumente.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

– Beilage: Fragebögen zu Nr. 190 und Nr. 191



## Fragebogen

### Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

---

#### Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

*Regierungsrat, Sicherheitsdirektion*

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

*sid-sekretariat@bl.ch*

---

### Genehmigung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt zu?

Ja

Nein

Kommentare:

*Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.*

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Die Schweiz beherbergt in Genf den Sitz der internationalen Arbeitsorganisation und sollte daher aus Reputationsgründen die Abkommen unterstützen. Inhaltlich bringen die Abkommen keinen Mehrwert, da sich für die Schweiz materiell nichts ändert.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

*Die Abkommen haben keinerlei materielle Auswirkungen auf die Schweiz. Der Abschluss würde einen falschen Eindruck vermitteln.*

*Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.*

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

*Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.*





## Fragebogen

### Genehmigung des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip

Vernehmlassung vom 30. April 2025 bis zum 20. August 2025

---

#### Absender

Name und Adresse des Kantons oder der Organisation:

Regierungsrat, Sicherheitsdirektion BL

Kontaktperson für Rückfragen (Name, E-Mail, Telefon):

sid-sekretariat@bl.ch

---

### Genehmigung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip.

1. Stimmen Sie der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 191 zur Änderung von Normen infolge der Anerkennung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds als grundlegendes Prinzip zu?

Ja

Nein

Kommentare:

*Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.*

2. Wenn Sie der Ratifizierung zustimmen, was sind die Hauptgründe dafür?

Die Schweiz beherbergt in Genf den Sitz der internationalen Arbeitsorganisation und sollte daher aus Reputationsgründen die Abkommen unterstützen. Inhaltlich bringen die Abkommen keinen Mehrwert, da sich für die Schweiz materiell nichts ändert.

3. Wenn Sie dagegen sind, was sind die Hauptgründe dagegen?

4. Haben Sie noch weitere Anmerkungen:

*Klicken oder tippen Sie hier auf den Bildschirm, um Text einzugeben.*

